



# Schuleinschreibung 2022 an der Grundschule Dechsendorf





# Überblick

## Gliederung

- ✓ Rechtliche Vorgaben
- ✓ Organisatorisches





# Rechtliche Vorgaben

## Regulär schulpflichtig

### Welche Kinder sind schulpflichtig?

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die am **30. September 2022 sechs Jahre** alt sind oder bereits einmal von der Aufnahme in die GS zurückgestellt wurden.

Also alle Kinder, die **vor dem 1. Oktober 2016** geboren sind, **müssen angemeldet werden.**

In besonderen Fällen gibt es die Möglichkeiten, auf **Antrag die Schulpflicht zu verschieben oder eine Zurückstellung.**



## Rechtliche Vorgaben

### Einschulungskorridor

Für Kinder, die im Zeitraum vom **01. Juli bis zum 30. September 2022 sechs Jahre** alt werden, können die Erziehungsberechtigten **nach Beratung durch die Schule** und **auf Grundlage einer entsprechenden Empfehlung** entscheiden, ob ihr Kind zum Schuljahr 2022/2023 oder erst zum Schuljahr 2023/2024 eingeschult werden soll.

**Alle Korridorkinder müssen am Tag der Schuleinschreibung regulär angemeldet werden.**

Falls die Einschulung verschoben werden soll, ist dies der Schule bis **11. April 2022** schriftlich mitzuteilen.



## Rechtliche Vorgaben

### Auf Antrag schulpflichtig

Kinder, die im Zeitraum vom

**1. Oktober bis 31. Dezember 2022 sechs Jahre alt**

werden, können auf Antrag der Eltern schulpflichtig sein.  
Prüfung der Schulfähigkeit nur im Zweifelsfall!

Absprache mit der Kindertagesstätte ist sinnvoll!

Auch Kinder, die vom **1. Januar bis 30. Juni 2023 sechs Jahre alt** werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden – **aber nur mit schulpsychologischem Gutachten.**



## Rechtliche Vorgaben

### Wenn Zweifel bestehen...

- ✓ Kontakt zum Kindergarten aufnehmen
- ✓ Kontakt zur Schule aufnehmen: 09135/ 72 18 20
- ✓ Kinderarzt
- ✓ Beratungsmöglichkeiten nutzen:
  - Frühförderstelle
  - Beratungslehrerin Frau Rödl
  - Schulpsychologin Frau Feder-Scherbaum



## Organisatorisches

Wann findet die Schuleinschreibung statt?

**Donnerstag, den 10. März 2022**

Sie bekommen einen individuellen Termin an diesem Tag zugewiesen und erhalten diesen mit weiteren Unterlagen per Post.

**Bitte beachten Sie zusätzlich unsere Informationen auf der Homepage, da es aufgrund der epidemischen Lage immer wieder zu organisatorischen Veränderungen kommen kann. Vielen Dank.**



## Organisatorisches

### Welche Unterlagen werden benötigt?

Bitte bringen Sie alle Nachweise und ausgefüllten Unterlagen mit, die Sie von uns vorab per Post erhalten. Dies sind zum derzeitigen Zeitpunkt:

- ✓ eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch,
- ✓ bei ausländischen Kindern genügt der Reisepass,
- ✓ bei Alleinerziehenden den Sorgerechtsbeschluss,
- ✓ Das Vorsorgeheft mit dem Nachweis der durchgeführten U9,
- ✓ den Impfpass Ihres Kindes mit dem Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
- ✓ Ihre vorher gefasste Entscheidung, ob Ihr Kind den evangelischen bzw. den katholischen Religionsunterricht oder den Ethikunterricht besuchen soll.
- ✓ Einwilligungserklärungen zu diversen Themen

Bitte bringen Sie alle Formulare **ausgefüllt** an Ihrem individuellen Termin mit.





## Organisatorisches

### Wo melde ich mein Kind an?

Sie müssen Ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren **Schulsprengel Sie Ihren Aufenthaltsort** haben.

**Dies gilt auch, wenn Ihr Kind aus persönlichen Gründen eine andere öffentliche Schule besuchen soll.** Ein Gastschulantrag regelt anschließend dieses Vorhaben.

Soll Ihr Kind eine **Förderschule oder eine private Grundschule** besuchen, können Sie es gleich **dort anmelden. Bitte verständigen Sie uns über dieses Vorhaben.**

Aufgrund der aktuellen Covid19-Situation darf **nur ein Elternteil** kommen - auch **Ihr Kind kann nicht** zu diesem Termin mitkommen.

Wir bitten darum, bei diesem Termin eine **FFP2-Maske** zu tragen und die **3G-Regel** einzuhalten.



Zum Schluss...

# Alles Gute für den Schulstart!

Lassen Sie den ersten  
Schultag zu einem Festtag  
werden und jeden weiteren  
zu einem Schritt in ein  
glückliches Leben!

